



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.09.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	24.09.2020	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGVBl.
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	190/2018/1, 127/2019
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	421102, 421100	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Instandhaltung, Investitionen	
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr
Aufwendungen/Auszahlungen	70.000 €	70.000 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-
Erträge/Sopos	70.000 €	70.000 €

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Am 29. Juni 2018 trat das „Gesetz über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in den Jahren 2018 bis 2020“ in Kraft.

Der Festsetzungsbescheid vom 25.07.2018 umfasst die Ausgleichsjahre 2018 bis 2020. Jährlich stehen 70.000 € zur Verfügung.

Bis zum 31.12. jeden Jahres ist ein Beschluss des Stadtrates zur Verwendung der Mittel zu fassen. Über den Landkreis ist ein Bericht an den Sächsischen Landtag zur Verwendung der Mittel vorzulegen. Nicht verbrauchte Mittel sind mit Zweckbindung in das Folgejahr zu übertragen.

Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem Einwohnerschlüssel und wurde durch den Stadtrat 2018 als Grundlage bestätigt (siehe Anlage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Zuweisung 2020 nachfolgende Verwendung der Mittel zur Stärkung des ländlichen Raumes:

Ortschaft Eichgraben	1.960 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Pethau	1.470 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hartau	1.400 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Hirschfelde/Drausendorf	4.340 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Wittgendorf	1.890 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Dittelsdorf	2.170 €	Instandhaltung/Investition
Ortschaft Schlegel	2.450 €	Instandhaltung/Investition
Stadt Zittau	54.320 €	Instandhaltung/Investition